

# Amtliche Bekanntmachung

**Nr. 24** | ausgegeben am 20. Juni 2024

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat  
Theologie und Philosophie des Alters (CAS)**

vom 20. Juni 2024

## **Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat Theologie und Philosophie des Alters (CAS)**

vom 20. Juni 2024

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG am 18. Juni 2024 die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat Theologie und Philosophie des Alters (CAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

### **§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats Theologie und Philosophie des Alters (CAS), Credit Points, Teilnehmendenzahl**

- (1) Das Weiterbildungszertifikat Theologie und Philosophie des Alters (CAS) bündelt drei Seminare des Masterstudiengangs „Geragogik“ als eigenständiges Zertifikat. Es richtet sich an Personen, die beruflich in der Erwachsenenbildung oder in sozialen Feldern tätig sind und ihre Kompetenzen um religionspädagogische sowie philosophische Aspekte erweitern wollen. Das in der Anlage enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats Theologie und Philosophie des Alters (CAS) werden 15 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Das Weiterbildungszertifikat Theologie und Philosophie des Alters (CAS) wird mit Note abgeschlossen. Für die Notengebung gilt § 10 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium.
- (4) Für das Weiterbildungszertifikat Theologie und Philosophie des Alters (CAS) stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmendenzahl gilt § 7 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat Theologie und Philosophie des Alters (CAS) sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP im Bereich Geragogik, Gerontologie, Psychologie, Pädagogik, Theologie, Philosophie, Pflege, Soziologie oder einem verwandten Fachgebiet oder der Nachweis, dass die erforderliche Eignung auf andere Weise erworben wurde und
2. eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr im Bildungsbereich, in Religionspädagogik oder einem verwandten Fachgebiet.

In Zweifelsfällen entscheidet der oder die Zertifikatsverantwortliche, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

#### **§ 4 Bewerbung**

- (1) Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Weiterbildungszertifikats durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung bekannt gemacht.
- (2) Die Bewerbung ist an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen für das Weiterbildungszertifikat mit dem entsprechenden Formular zu richten.

#### **§ 5 Teilnahmegebühr, Wiederholungsgebühr**

- (1) Die Teilnahmegebühr für das Weiterbildungszertifikat Theologie und Philosophie des Alters (CAS) wird auf € 1200,- festgesetzt.
- (2) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht und diese entsprechend § 11 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe wiederholt, fällt für sie oder ihn eine zusätzliche Wiederholungsgebühr in Höhe von € 100,- an. Hierüber erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

- (1) Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat Theologie und Philosophie des Alters (CAS) vom 26. Oktober 2022 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 28/2022) außer Kraft.

Karlsruhe, den 20. Juni 2024

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe  
Rektor

**Anlage: Curriculum Theologie und Philosophie des Alters (CAS)**

Semester	Modul kürzel	Modultitel	Gesamt-CP	LV kürzel	Modulveranstaltung	LV CP	Kontaktzeit	Modulprüfung
1	Zert-TheoPhil	Theologie und Philosophie des Alters	15	A	Altersethik und andere Fragen der Philosophie des Alters	5	21h / 2 SWS	100% modulübergreifende schriftliche Abschlussprüfung mit Note (Hausarbeit)
				B	Praktische (christliche) Theologie und Altersfragen	5	21h / 2 SWS	
				C	Alter im Islam – systematische und pragmatische Fragen	5	21h / 2 SWS	